



Bürgergemeinde Böckten

Gemeindeordnung der Bürgergemeinde

vom 13. Juni 2006

an der Urnenabstimmung vom
24. September 2006 gutgeheissen

genehmigt vom Regierungsrat BL
vom 28. November 2006

In Kraft ab 01. Januar 2007

Die Bürgergemeindeversammlung der Bürgergemeinde Böckten, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 1, § 137 Absatz 2 und § 140 des Gemeindegesetzes, beschliesst:

§ 1 Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde Böckten ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft.

§ 2 Behörden und Kommissionen

- 1 Als verwaltende und vollziehende Behörde ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde eingesetzt.
- 2 Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission amtet jene der Einwohnergemeinde.
- 3 Als Wahlbüro amtet jenes der Einwohnergemeinde
- 4 Es besteht ein Zweckverband, gemäss Statuten Zweckverband Forstrevier Sissach

§ 3 Wahlorgane

- 1 Durch den Gemeinderat wird gewählt:
der/die Delegierte im Zweckverband Forstrevier Sissach aus seiner Mitte
- 2 Durch die Bürgergemeindeversammlung wird gewählt:
die Bürgerkassierin / der Bürgerkassier

§ 4 Sondervorlagen

- 1 Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind neue einmalige und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in Form von Sondervorlagen ausserhalb des Voranschlages zu beschliessen.
- 2 Neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 dürfen im Voranschlag beschlossen werden.

§ 5 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beiträge ausserhalb des Voranschlags oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a neue Ausgaben:
 - für die Einzelausgabe Fr. 10'000.00
 - als gesamter jährlicher Höchstbetrag Fr. 50'000.00

- b Erwerb und Veräusserungen von Grundstücken:
 - als gesamter jährlicher Höchstbetrag Fr. 50'000.00

- c) Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zu Lasten der Bürgergemeinde:
 - als gesamter jährlicher Höchstbetrag Fr. 50'000.00

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung der Bürgergemeinde tritt nach ihrer Annahme an der Urne sowie nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat am 01. Januar 2007 in Kraft.

Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2006

An der Urnenabstimmung vom 24. September 2006 gutgeheissen.

Vom Regierungsrat in seiner Sitzung vom 28. November 2006 genehmigt und per 01. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Ueli Althaus

Cornelia Soder